

Allgemeiner Anzeiger für Druckereien.

Verlag von **Klimsch & Co.** in **Frankfurt a. Main**

besteht seit 1874 und wird versandt an alle Buch- und Steindruckereien in Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Holland-Luxemburg, der Schweiz u. sonstigen Länder Europas sowie an eine große Anzahl (hauptsächlich deutscher) Druckereien in allen übrigen Weltteilen.

Auflage nachweislich **11500 Exemplare.**

Der Anzeiger erscheint wöchentlich — jeden Donnerstag. — Der Schluß für die Annoncen-Aufnahme erfolgt stets Mittwoch früh, nach Eintreffen der ersten Post. **Annoncen** in diesem Anzeiger finden rasche und weite Verbreitung in Fachkreisen. — Diejenigen Interessenten, welche den Anzeiger nicht gratis zu erhalten haben, können innerhalb des Deutschen Reiches zum Preise von 50 Pf. pro Vierteljahr bei allen Postanstalten (Post-Zeitungsbestellliste Nr. 174) oder auch bei der Expedition direkt darauf abonnieren. Fürs Ausland beträgt der Abonnementspreis 3 Mk. pro Jahr bei direkter Zusendung.

In Verbindung mit dem Anzeiger steht die periodische Ausgabe des

Adressbuches für Buch- und Steindruckereien

welches, außer der Aufzählung der Firmen, auch detaillierte Geschäftsnotizen sowie eine genaue Aufstellung über die in jeder Druckerei beschäftigten Gehilfen und Maschinen enthält. — Man beliebe genau zu adressieren:

Allgemeiner Anzeiger für Druckereien (Klimsch & Co.) in Frankfurt a. M.

Wilhelm Maellners
Schriftgießerei
Berlin, Friedrichstr. 226.

Neuheiten: Schreibschriften,
Einfassungen, Hier- und Titelschriften,
Fertige Druckereien am Lager.

BERGER & WIRTH
früher G. Hardegen. Gegründet 1823.

Fabrik von schwarzen und bunten
BUCH- und STEINDRUCK-FARBEN.

Firnissiederei Russbrennerei
VICTORIA WALZENMASSE
LEIPZIG.

A. Kraft, Tischlerei
mit Dampftrieb u. den neuesten Maschinen
eingerrichtet. Gegründet 1869.

→ **Berlin S.** ← dauerhafte
Brandenburg-Str. 24
fabriziert

Regale, Schriftkästen
Setzschiffe

etc. in allen Grössen
in sauberster Arbeit
und versendet darüber auf Wunsch
→ **illustrierte Preislisten.** ←

Auf die

Verleumdungsnotiz

aus München, welche von der Redaktion des Correspondent in Nr. 81 aufgenommen wurde, erklären die Unterzeichneten, daß ihr Faktor Herr Sommer sein neues Schnellzurichtungsverfahren für Illustrationsdruck seit ca. 4 Monaten in der Moerscher Hofbuchdruckerei eingeführt hat und daß derselbe vorher nach dem allbekanntesten Verfahren arbeiten ließ.

Wir können nicht umhin, auch heute noch unsere Verwunderung sowohl über die Schnelligkeit als auch die großartige Wirkung, welche mit der neuen Sommerschen Schnellzurichtung erzielt wird, öffentlich auszusprechen.

Ueber das anmaßende Urteil seitens des „Münchener Protestlers“ betreffs „Zur guten Stunde“ ein andres Mal.

Josef Hilger. C. Bergmann. M. Dehme. D. Fröhlich. E. Kreide. Adermann. J. Unverdorben.
W. Haase. S. Trojan. D. Schwarzer. D. Fiede.

Mauerstr. 33.
Ecke Behrenstr.

Gutenberg-Haus, Franz Franke,
liefert seit 15 Jahren und baut in eigener Fabrik als Spezialität in guter Ausführung:
Buchdruck-Hilfsmaschinen, Tiegeldruckpressen etc.



Deutsche Perle m. Fussbetrieb.

Eine weitere Spezialität des Hauses ist die

Einrichtung vollständiger Buchdruckereien mit allen Maschinen, Schriften etc.

Meine langjährigen Erfahrungen als praktischer Buchdrucker setzen mich in den Stand, Buchdruckerei-Einrichtungen grösserer oder kleineren Umfangs in richtigem Verhältnis zu den gewünschten Zwecken empfehlend zu machen. Jedes Uebermass in den Anschaffungen zu vermeiden und dadurch den Kostenpunkt verhältnismässig zu verringern. Wer sich vertrauensvoll an mich wendet, dem stehe mit Kostensamkeit resp. spezifizierten Aufstellungen gern zu Diensten.

Exporteure gewünscht. Prospekte gratis.

Handhebel-Schnellpresse.



Kataloge von Waldows Lehrbüchern der Buchdruckerkunst
liefert gratis/franko Alexander Waldow, Leipzig.

Erbitte die Adresse des Schriftsetzers
Muerbach aus Wippra a. Harz. [626
H. Hennig, Volkmarssdorf b. Leipzig, Ewaldstr. 21.

Gebr. Grünebaum

Fachschreinerei mit Dampfbetrieb
Bürgel-Offenbach

Gegründet 1850. empfiehlt Gegründet 1850.
Regale, Setzkästen u. Zinkschiffe
gut und dauerhaft gearbeitet, grosser Setzkasten 5 Mk., kleiner Setzkasten 3 Mk.
Probekästen und illustrierte Preiskourante auf Verlangen.



Uhr-Berlock in vorzüglichster Ausführung.
Vergoldet und Nickel in massiv: 1 Stück 90 Pf., 3 Stück 2,55 Mk., 6 Stück 4,80 Mk., 9 Stück 6,75 Mk., 12 Stück 8,40 Mk. (40 Pf. Porto).
Versilbert: 1 Stück 75 Pf., mehrere billiger.
Nickel in wird nie schwarz, deshalb sehr zu empfehlen.
H. Sachse, Graph. Verlags-Anstalt, Halle a. S.

MÜLLER & HÖLEMANN
SCHRIFTGIEßEREI
DRESDEN

Druckerei-Einrichtungen u. Umgüsse
auf Pariser System in kürzester Zeit.
Reiche Auswahl und grosses Lager
von Schriften, Einfassungen etc.
Prompte Bedienung. Billigste Preise.

Inseraten (im Anzeigenteil pro Zeile = 13
Silben 25 Pf., unter Arbeits-
markt 15 Pf.) ist stets, der Portofersparnis halber,
der Betrag in Dreipennigmarken beizufügen.

Correspondent

Erscheint
Mittwoch, Freitag,
Sonntag,
mit Ausnahme der Feiertage.

Jährlich 150 Nummern.

für

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Alle Postanstalten
nehmen Bestellungen an.

Preis
vierteljährlich 1 M. 25 Pf.

Inserate
pro Spaltzeile 25 Pf.

XXVI.

Leipzig, Mittwoch den 25. Juli 1888.

№ 84.

Zur Tarif-Revision.

(Schluß.)

Um nun diesen Uebelständen abzuweichen, vereinigten sich in München, wie damals in vielen anderen Orten Deutschlands auch, Prinzipale und Gehilfen zu einem Verein und gaben sich die dann weiter abgedruckten „Satzungen“. Diese Satzungen, welche übrigens nicht auf den Mainzer Beschlüssen von 1848, sondern auf den Frankfurter Beschlüssen aus demselben Jahre basierten, heute als Muster des Zusammengehens von Prinzipalen und Gehilfen zu empfehlen, soll uns nicht einfallen. Dieselben enthalten zwar alles, was zu einer kräftigen Wahrung der Interessen von Prinzipalen und Gehilfen damals von nöten sein mochte — sogar die Unterstützung konditionsloser Gehilfen steht mit drin, aber die Art des darin stipulierten Zusammengehens von Prinzipalen und Gehilfen ist nicht mehr modern. In diesem Punkte sind die Satzungen das Statut einer Innung von Anno Dazumal, in der der Gehilfe nicht viel, der Oberälteste, hier Vorsitzende, alles war. Auch die „Feststellung der gegenseitigen Leistungen“ hat heute nur noch ein historisches Interesse.

Was uns aber interessiert und für den vorliegenden Zweck und zur gegenwärtigen Zeit merkwürdig erscheint, das ist die Entschiedenheit, mit welcher dieser Verein gegen Andersdenkende, gegen das *laissez faire* würde man modern sagen, sich geltend machte. Da heißt es in § 19 unter „Repressalien“: „Gegen jene Buchdruckereien, welche entschieden den Beitritt zum Vereine verweigern, finden unter Vorbehalt der nötigen Schritte bei den einschlagenden Behörden folgende Repressalien statt: 1. Aufhebung allen und jeden direkten oder indirekten Verkehrs mit denselben; 2. Verweigerung der Aufnahme der Gehilfen aus solchen Offizinen, wenn sie aus dem Grunde des Nichtan schlusses die Arbeit nicht freiwillig niederlegten; 3. Nichtanerkennung der Ausgelernten solcher Offizinen als ebenbürtige Gehilfen und 4. Ausschluss aller Mitglieder solcher Offizinen von der Teilnahme an Unterstützungskassen. Und im § 18, unter „Ausscheiden aus dem Vereine“, heißt es: „Der Ausschluss aus dem Vereine durch eine Handlung, welche eine absichtliche Verletzung dieser Statuten bekundet oder welche die Ausübung der Gewerbsbefugnisse gesehlich aufhebt, hat die Folgen, daß ein also Ausgeschlossener, wenn er Prinzipal ist, keinen Lehrling mehr annehmen darf und seinen Gehilfen, welche nach einem solchen Akte noch bei ihm bleiben, der Eintritt in jede andre Offizin verweigert wird; ist er Gehilfe, so tritt er mit diesem Akte zugleich aus aller Verbindung mit dem Gesamtkörper der Buchdrucker. Der Ausschluss umfaßt das erste Mal die Dauer von drei, das zweite Mal die

Dauer von sechs und das dritte Mal die Dauer von zwölf Jahren.“

Wer die neuen Satzungen des Börsenvereins der deutschen Buchhändler gelesen hat, der wird nach dem Lesen des Zitirten sagen: die Münchener Buchdrucker von 1848 sind ganz die Buchhändler von Anno 1888. Nun mißverstehe man uns aber nicht. Mit dem Zitieren dieser Repressalien und Strafbestimmungen wollen wir nicht gerade sagen, daß wir dieselben billigen und etwa heute unbefehen annehmen würden; wir beabsichtigen vielmehr damit nur, unsere Prinzipale an die Energie ihrer Altvordern zu erinnern. Was damals ging, muß heute auch noch gehen, zumal die bedingenden Verhältnisse für die Tarifgemeinschaft immer noch ganz die gleichen sind. Energie der Prinzipale ist bei der ganzen Tarifgemeinschaft die Hauptsache, fehlt diese, so ist es, da die bekanntlich vorhandene Energie der Gehilfen es nicht allein zwingen kann, mit dieser überhaupt nichts, und wenn etwa in dem neuen Genossenschaftsstatut gleichwie im Buchdruckervereinsstatut in § a steht: Die Mitglieder sind verpflichtet das Statut zu halten, und in § b: Den Mitgliedern steht es frei, das Statut auch nicht zu halten, so dürfte aus der neuen Genossenschaft nicht viel werden, mindestens dürfte dazu die Mitwirkung der Gehilfenschaft kaum zu erlangen sein.

Aber vielleicht besinnen sich doch noch unsere Herren Arbeitgeber und vielleicht trägt das Ausgeführte und die Reminiscenzen an die Vergangenheit, die übrigens die Herren auf eigene Hand fortsetzen können, dazu bei, die Rinde des kurzfristigen Egoismus zu erweichen, die den Intellekt vieler derselben einengt, vielleicht dringt auch in unserm Berufsleben die im staatlichen und öffentlichen Leben von jedermann begriffene Maxime durch, daß dem freien Willen des einzelnen nur insoweit freier Spielraum gelassen werden kann als das Wohl des Ganzen nicht gefährdet wird.

Den Münchener Buchdruckern von 1848 war die Tarif- und Vereinigungsfrage genau so in erster Linie eine Konkurrenzfrage wie beide es heute noch sind. Die schauerlichen Konkurrenzverhältnisse veranlaßten zur Vereinigung, wie bereits erwähnt, und das Bestreben sie zu heben und den Gehilfen einen auskömmlichen Lohn zu verschaffen veranlaßte gleichzeitig den Ausschluß des Münchener Buchdruckervereins, mit der Frage der Kundenpreise sich eingehend zu beschäftigen. Mit den „Satzungen“ wurden den Buchdruckereibesitzern zugleich die als Manuskript gedruckten Protokolle der Verhandlungen über diesen Gegenstand übersandt. Diese Verhandlungen sind auch heute noch sehr interessant; leider können wir der Umfanglichkeit der Materie wegen hier nicht näher darauf eingehen, es sei nur bemerkt, daß die Herren sich sehr komplizierten Rechnungen

unterzogen und u. a. auch den noch heute *cum grano salis* beherzigenswerten Satz aufstellten, daß der Vorteil, den die Schnellpressen gewähren, nicht dem Publikum, sondern dem Eigentümer zufallen solle, ersteres habe den Vorteil schnellerer Bedienung. Das Resultat der Verhandlungen war als Ergänzung zum Lohnvertrag ein Kundentarif, der folgende allgemeine Sätze aufstellte: Die Unterzeichneten verpflichten sich, die Anfahrpreise von Druckarbeiten den Auftraggebern so zu stellen, daß bei Werken oder glattem Satz 80 Proz. vom Setzerlohn und 100 Proz. vom Druckerlohn; bei Accidenzen aller Art, sowie bei Illustrationen, und also auch bei illustrierten Zeitschriften 100 Proz. vom Setzerlohn und 100 Proz. vom Druckerlohn zur Deckung der Geschäftsreisen und für Abnutzung hinzugerechnet werden. Bei Buchhändlerarbeiten, d. h. bei Arbeiten für Buchhändler, sollen vorstehende Prozente um 5 Proz. niedriger gegriffen werden. (Also 75 und 95 Proz. oder 95 und 95 Proz.) Bei Zeitungen ohne Illustrationen werden 75 Proz. vom Satz und 90 Proz. vom Druck genommen. Alle Arbeiten, welche auf Maschinen gemacht werden, sind so zu berechnen, als wären sie auf Handpressen geliefert worden. Kredit soll, wo ein solcher verlangt wird, höchstens auf drei Monate vom Tage der Ablieferung der Druckarbeiten bewilligt werden. Erfolgt die Zahlung nach dieser Zeit nicht, so sind 1½ Proz. Verzugszinsen pro Monat hinzuzurechnen. Wer dagegen bar bezahlt und Sconto anspricht, dem sollen ebenso 1½ Proz. gewährt werden. Alle diese Stipulationen sind als das Minimum, was gewährt oder genommen werden soll, zu betrachten und ist einem jeden unbenommen, nach Umständen eine Erhöhung der Prokura eintreten zu lassen. Unbedingt aber ist festgestellt und gegenseitig zugesichert, niedriger nicht zu berechnen.

Man ersieht hieraus, daß schon 1848 die Ueberzeugung sich den Buchdruckerprinzipalen aufdrängte, daß die Begegnung der schleudershaften Konkurrenz mit Vereinigungen und Lohnverträgen nicht genügend sei und man traf deshalb einige generelle Bestimmungen, um dem Sinken der Preise ins Unergründliche einen Riegel vorzuschieben. Dasselbe dürfte auch heute noch zutreffen. Ob man die Schaffung solcher letzterer Bestimmungen der Tarifgenossenschaft zumuten kann, läßt sich heute nicht einmal andeuten. Daß man sie aber dem Deutschen Buchdruckervereine zumuten kann, dürfte, wenn anders derselbe überhaupt einen Zweck haben soll, auch ohne ausführliche Beweisführung zugegeben werden können.

Um schließlich auf die eingangs erwähnte Idee einer Tarifgenossenschaft zurückzukommen, so wünschen wir ihr guten Erfolg. Derselbe wird um so sicherer eintreten, je mehr man sich

in Prinzipalskreisen gewöhnt, die Lohn- und Kundenpreisfrage als eine Konkurrenzfrage zu betrachten und je mehr man in Konsequenz dieser Betrachtung davon abkommt, den Gehilfen feindlich gegenüber zu treten.

Korrespondenzen.

* Dresden, 19. Juli. Der vor kurzem stattgefundene Umzug der Buchdruckerei und die Anteilnahme der Gehilfen an einem Familienfeste durch Ueberreichung eines prachtvoll ausgestatteten Diploms gab Herrn Rich. Krieg Veranlassung, seinem Personale nebst Angehörigen, ca. 40 Personen, am Sonnabend den 14. Juli in dem bei Charandt belegenen Badeort Hartha ein Vergnügen zu bereiten. Die Teilnehmer fuhrten mittags 12 Uhr nach dem herrlichen Charandt, von wo aus ein Teil der Gesellschaft den infolge des am Morgen herrschenden schlechten Wetters fürsorglich nach dem Bahnhofe gefahrenen Wagen zur Weiterfahrt benutzte, während der andre Teil zu Fuß den $\frac{3}{4}$ Stunden weiten Weg durch den schönen Thalgrund nach dem Endziele, dem Gasthose zu Hartha machte. Die nötige Unterhaltung brachte hier ein Prämienvogelschießen und ein sich daran anschließendes Tänzchen; die Prämien für Treffer und Nichttreffer sowie eine vortrefflich mündende Bratwurst pro Männlein und Fräulein lieferte ein zu diesem Zwecke dem Tod übergebenes Vorstentier; für gutes Bier und do. Kaffee nebst Kuchen war ebenfalls hinreichend gesorgt. Eine der Tanzpausen benutzte Herr Faktor Schubert dazu, der allgemeinen Stimmung Ausdruck zu geben, indem er auf Herrn Krieg nebst Familie und auf das kürzlich verheiratete junge Paar, Herrn Höper und Frau, welche letztern das oben erwähnte Diplom überreicht worden war, je ein dreifaches Hoch ausbrachte, in das die Anwesenden lebhaft einstimmten. Um $\frac{1}{2}$ 11 Uhr erfolgte die Abfahrt nach Dresden, an der sich jedoch nur die knappe Hälfte der Teilnehmer beteiligte, während die andre Hälfte in Hartha zurückblieb, um am nächsten Tage frisch gestärkt in die herrliche Umgebung Charandts einen Ausflug zu unternehmen.

Aus Hamburg-Altona. Laut Bekanntmachung des Vorstandes der Z. R. K. ist durch das Resultat der Urabstimmung über die Auflösung dieser Kasse „der Antrag der Hamburger Generalversammlung, die Kasse aufzulösen, gegenstandslos geworden“, weil „sich nicht über die Hälfte der Mitglieder für Auflösung erklärt hat“. Zugleich wird die Abstimmung der örtlichen Verwaltungsstelle Hamburg für ungültig erklärt, „weil die dortigen Mitglieder verpflichtet worden sind, namentlich abzustimmen, d. h. die Stimmzettel mit Namensunterschrift zu versehen, wodurch die freie Meinungsäußerung in unberechtigter Weise beeinflusst und damit das Prinzip der geheimen Abstimmung verletzt wurde“. Wenn man den Wortlaut dieser beiden Teile betrachtet, so wäre man versucht zu glauben, daß dem Vorstande der Z. R. K. des Statuts der Z. R. K. gänzlich unbekannt sei; dieser besagt nämlich ausdrücklich: „Der Antrag auf Auflösung der Hilfskasse kann nur von der Mehrheit der sämtlichen Mitglieder unter genauer Angabe der Motive gestellt werden.“ Wenn überhaupt die Urabstimmung irgend welchen Zweck haben sollte (das Statut kennt überall eine solche nicht), so mußten die Stimmzettel derartig eingerichtet werden, daß durch deren Inhalt zugleich der eventuelle Antrag auf Auflösung gestellt wurde. Ich habe mich bereits früher in diesem Blatte dahin geäußert und diese Ansicht auch in der betr. Sitzung der hiesigen örtlichen Verwaltung zur Geltung gebracht, welche man auch für richtig anerkannt hat. Mir ist zufällig ein Stimmzettel der örtlichen Verwaltungsstelle Flensburg zu Gesicht gekommen, welcher folgendermaßen lautet: „Unterzeichneter erklärt sich für die Auflösung der Z. R. K. und stellt den bezüglichen Antrag.“ (Namensunterschrift.) In ähnlicher Weise haben auch die Mitglieder der örtlichen Verwaltungsstelle Hannover gestimmt. Nur solche und ähnlich lautende Stimmzettel konnten und durften überhaupt als gültig zur Einbringung des Antrages auf Auflösung anerkannt werden. In dieser Weise sollten auch die hiesigen Stimmzettel angefertigt werden, obgleich dieses durch ein Versehen des Ortsverwalters nicht ganz genau geschehen ist. Eine Ungültigkeitserklärung der Stimmzettel seitens des Vorstandes konnte und durfte nur auf Grund des Statuts der Z. R. K. erfolgen, aber niemals „weil das Prinzip der geheimen Abstimmung verletzt wurde“; im Statut ist aber nirgends etwas derartiges enthalten. Ich glaube nicht, daß hier in Hamburg durch die Art der Abstimmung auch nur ein einziges Mitglied sich in seiner freien Meinungsäußerung beeinflusst gefühlt hat und nehme weiter an, daß noch in vielen

anderen Städten die Stimmzettel so eingerichtet gewesen sind, um eben dem Statut Rechnung zu tragen; wären dieselben dem Vorstand überhandt worden, so hätten möglicherweise die meisten Stimmzettel für ungültig erklärt werden müssen. Jedemfalls wird auch die hiesige örtliche Verwaltung Veranlassung nehmen, gegen die ungerechtfertigte Handlungsweise des Vorstandes Protest zu erheben, wenigleich das Resultat der Abstimmung durch die Ungültigkeitserklärung von ca. 600 Stimmen nicht verändert worden ist, was aber doch sehr leicht hätte der Fall sein können. Wünschte der Vorstand, daß sämtliche Stimmzettel gleichlautend sein sollten, so hätte derselbe entweder solche selbst anfertigen oder diesbezügliche Anweisungen ergehen lassen müssen. Wären übrigens die Stimmzettel nach der Anweisung des Vorstandes hergestellt worden und hätte sich wirklich die nötige Majorität für Auflösung gefunden, so bedürfte es nur des Protestes eines einzelnen Mitgliedes bei der Regierung, um das ganze Experiment über den Haufen zu werfen. Wenn in der Bekanntmachung des Vorstandes von einem Antrage der Hamburger Generalversammlung, die Kasse aufzulösen, die Rede, so meine ich, daß ein solcher überhaupt nicht vorhanden ist und sein kann, eben weil ein solcher nur „von der Mehrheit der sämtlichen Mitglieder unter genauer Angabe der Motive“ zu stellen ist. — Nachdem nun durch das Resultat der Urabstimmung die Auflösungsbestrebungen vor der Hand aus der Welt geschafft, drängt sich die Frage auf, was nun zu thun? Daß auf dem bisherigen Wege nicht weiter gewirtschaftet werden kann, wird jedes denkende Mitglied einsehen. Ich werde mir erlauben, in kurzen Worten meine Ansicht darüber zu äußern: Die Einberufung einer außerordentlichen Generalversammlung scheint mir unabwendbar und zwar müßte dieselbe aus Vertretern bestehen, die neben dem nötigen Verständnisse für Krankentassenwesen auch mit den einschlägigen Gesetzesbestimmungen vertraut sind. Diese Generalversammlung würde sich in der Hauptsache damit zu beschäftigen haben, das Statut einer gründlichen Umarbeitung zu unterziehen, dergestalt, daß es in all seinen Teilen den Vorschriften des Krankenversicherungsgesetzes entspricht; es würde sich dabei empfehlen, das vom Bundesrate beschlossene Normalstatut für die Ortskrankentassen thunlichst als Grundlage zu nehmen. Was den finanziellen Standpunkt anbetrifft, so halte ich eine Erhöhung des Beitrags vorläufig nicht für geboten; betreffs der Leistungen aber müßte die Einrichtung getroffen werden, daß die Bezahlung der Sonntage wegfällt und das Krankengeld nur für die Wochentage (konform dem Krankenversicherungsgesetz) und zwar pro Tag mit 2,25 Mk. gewährt wird. Durch diese Einrichtung würde für die Z. R. K. eine Minderausgabe von ca. 10000 Mk. entfallen, ohne daß dieses für die Krankengeldempfänger besonders fühlbar wäre. Was die vorgeschlagene Einführung des Zweiflassensystems anbetrifft, so bin ich zwar kein direkter Gegner desselben, glaube aber, daß diese augenblicklich noch nicht so notwendig erscheint. Ich glaube nämlich, daß, wenn unser Statut in all seinen Teilen den Vorschriften des Krankenversicherungsgesetzes entspricht, die von den Aufsichtsbehörden in Leipzig, Breslau zc. getroffenen Maßnahmen gegen die Z. R. K. auf geeignete Vorstellung hin wieder zurückgezogen werden und damit der bez. Antrag Schmidt Leipzig und Gen. wertlos gemacht wird. Endlich würde wohl die Neuwahl des Vorstandes und die Verlegung des Sitzes nach Berlin vorzunehmen sein. In der Hoffnung, daß die vorstehenden Ausführungen etwas zur Klärung der Situation beitragen, schließe ich dieselben.

W. Struckmann.

S.-t. Königsberg, im Juli. Am Sonnabend den 16. Juni fand die ordentliche Monatsversammlung des hiesigen Ortsvereins statt, auf deren Tagesordnung auch eine Besprechung über Tarif-Angelegenheiten stand. Der Vorsitzende Thiergarth gab hierzu die nötigen Aufklärungen und verlas folgende vom Gauvorstande verfaßte Resolution: „Im Hinblick auf die bevorstehende Sitzung der Tarifkommission spricht die heute tagende Versammlung der Mitgliedschaft Königsberg die Erwartung aus, daß die Gehilfenmitglieder der Tarifkommission mit größtem Nachdrucke für die Erhaltung der Tarifgemeinschaft eintreten, sofern dieselbe sich auf Grundlage des bestehenden Tarifens irgend aufrecht erhalten läßt. Gleichzeitig spricht sich die Versammlung gegen die Herabsetzung der Grundpositionen des Tarifs aus und erachtet den Vertreter des Kreises Nordost, Herrn Malzewitz, in diesem Sinne zu wirken.“ Dieselbe wurde einstimmig angenommen. — Ferner gelangte ein Unterstützungsgeuch aus Posen zur Verlesung, über das jedoch nach kurzer Debatte zur Tagesordnung übergegangen wurde. — Hierauf fand eine Versammlung der Z. R. K. statt, auf deren Tagesordnung als Hauptpunkt die Besprechung und Beschlußfassung über die Stellungnahme der Ver-

waltungsstelle Königsberg zur event. Auflösung der Kasse stand. Es wurde ziemlich heftig debattiert und Gründe für wie gegen die Auflösung angeführt; während die für Auflösung eintretenden Mitglieder betonten, daß sie nicht Gegner der Kasse, sondern nur der Ansicht seien, daß wir schließlich doch zur Auflösung derselben gedrängt werden würden, meinten die anderen, wir könnten diesen Zeitpunkt ruhig abwarten, zu einer Um- bez. Neugestaltung bleibe dann immer noch Zeit. Schließlich stellte ein Mitglied folgenden Antrag: „Die heutige Versammlung der Verwaltungsstelle Königsberg spricht sich gegen die Auflösung dieser Kasse aus und erachtet die Mitglieder im Gau Ostpreußen in diesem Sinne zu stimmen.“ Derselbe wurde mit großer Majorität angenommen und die inzwischen vorgenommene Urabstimmung ergab denn auch ein entsprechendes Resultat, indem 135 gegen und 28 für Auflösung stimmten. Schließlich machte der Verwaltungsrat noch die Mitteilung, daß ein Mitglied in Strafe genommen werden mußte; der Gauvorstand habe 5 Mk. beantragt, der Hauptvorstand aber auf 10 Mk. erkannt. — Es sei bei dieser Gelegenheit noch bemerkt, daß in Königsberg seit einigen Jahren wöchentlich ein Krankenbericht zirkuliert, auf dem Name, Wohnung, Krankheitswoche und Ausgehzeit der Kranken verzeichnet sind. Wo solch ein Krankenbericht noch nicht existiert, sei er im Interesse der Kontrolle zur Nachahmung empfohlen. — Am Dienstage den 3. Juli fand eine außerordentliche Versammlung statt, deren Hauptpunkt die Besprechung über das neue Statut des Unterstützungsvereins deutscher Buchdrucker und Stellungnahme der Mitgliedschaft Königsberg zur Urabstimmung war. Die Versammlung wurde um $\frac{9}{4}$ Uhr bei Anwesenheit von — 28 Mitgliedern eröffnet. Später fanden sich noch einige Nachzügler ein, so daß um 10 Uhr etwa 40 Mitglieder anwesend waren. Herr Thiergarth erläuterte die wichtigsten, von dem alten Statut abweichenden Paragraphen und nach der Debatte, in welcher sich alle Redner für das Statut aussprachen, fand folgende Resolution einstimmige Annahme: „Die am Dienstage den 3. Juli 1888 tagende Versammlung der Mitgliedschaft Königsberg erklärt sich mit dem neuen Statut des U. V. D. B. einverstanden und empfiehlt dasselbe den Mitgliedern des Gau's Ostpreußen bei der Urabstimmung zur Annahme. Indem die Versammlung zugleich dem Vorstande des Berliner Vereins ihren Dank ausspricht für seine Bemühungen um das Zustandekommen des Statuts, erwartet sie mit Zuversicht, daß es demselben auch gelingen werde, die uns allen so werthe Invalidentasse gleichfalls vor weiteren Anfechtungen zu bewahren und derselben eine sichere staatlich genehmigte Grundlage zu verschaffen.“ Die Abstimmung am 7. Juli ergab denn auch folgendes Resultat: 162 für das Statut, 2 Mitglieder gegen dasselbe.

S. Leipzig. (Hauptversammlung vom 6. Juli.) Die Eröffnung der Versammlung erfolgt um 9 Uhr durch den ersten Vorsitzenden, welcher zu Punkt 1 der Tagesordnung, Vereinsmitteilungen, die Ermäßigung des Beitrags zur Allgemeinen Kasse des U. V. D. B. von 60 auf 50 Pf. vom 7. Juli an zur Kenntnis bringt. Zugelassen mehrfacher Unregelmäßigkeiten in der Ablieferung der Beiträge werden die Mitglieder ersucht, ihre Quittungsbücher hinsichtlich richtiger Abstempelung besser zu kontrollieren, ferner für Verlesung aller Zirkulare in den Druckereien Sorge zu tragen. Die Sammlung für den Kollegen W. in Bonn hat die Summe von 194 Mk. ergeben. Der Verkehr im Darmstädter Hof erweist sich nicht mehr als praktisch für die Reisenden; der Vorstand wird die nötige Aenderung baldigst treffen. Zu Punkt 2 der Tagesordnung, Vorlage des vom Vereine Berliner Buchdrucker ausgearbeiteten Statuts des U. V. D. B., gibt der Vorsitzende ein kurzes Resümee über die mit der preussischen Behörde gepflogenen Verhandlungen, welche zu dem in der Hamburger Generalversammlung gefaßten Beschlusse führten, den Berliner Verein mit der Ausarbeitung eines Statuts zu beauftragen, das heute vorliegt, leider nicht jedem einzelnen Mitgliede zugänglich war, sondern nur als Beilage im Corr. veröffentlicht wurde. Zum Statut selbst bemerkt der Vorsitzende, daß es jedem Unbefangenen selbst bei oberflächlicher Durchsicht desselben klar werden müsse, daß mit Annahme dieses Statuts unter Hinweis auf die §§ 12, 16, 27, 34, 36, 40 von einer Selbständigkeit des Gewerkevereins nicht mehr die Rede sein könne, denn jede freie Bewegung, welche hauptsächlich in der Lohnfrage unerlässlich, sei vollständig ausgeschlossen; außerdem habe man für den weiteren Bestand der Invalidentasse, welche eigentlich das Angriffsobjekt gegenüber dem U. V. D. B. bildete, nicht die geringste Gewähr und auch das neue Statut werde den U. V. D. B. vor neuen Anfechtungen nicht bewahren, weshalb er der Versammlung empfiehlt, sich für Ablehnung desselben auszusprechen. In der nun folgenden Debatte

spricht sich nur ein einziger Redner in etwas unflarer Redewendung für das Statut aus, zumal keine Aussicht vorhanden sei, daß letzteres in Leipzig abgelehnt werde; alle weiteren Redner sprechen ganz entschieden für Ablehnung des Statuts, es als unbegreiflich bezeichnend, wie mit den oben zitierten Zwangsparagrafen ein Gewerksverein etwas Gedächtnis schaffen können solle, zumal die Invalidentafel mit keinem Wort erwähnt sei. Diesen Ausführungen entsprechend wird nachstehende Resolution gegen 2 Stimmen angenommen: „Die heute, am 6. Juli, im Kristallpalaste tagende Hauptversammlung des V. U. B. G. kann in dem vom Berliner Vereine vorgelegten neuen Statut eine einigermaßen befriedigende Lösung der Verwickelungen für den U. U. B. nicht erblicken, erklärt vielmehr im besondern die höchst weitgehenden und für den Verein in seiner Wirksamkeit beschränkenden Bestimmungen in den §§ 16, 27, 34, 40 für unvereinbar mit den Grundsätzen einer gewerkschaftlichen Organisation, welche ihrer Aufgabe bezüglich der positiven Förderung der Lohnangelegenheiten voll gerecht werden will, und hält deshalb das fragliche Statut für unannehmbar. Im fernern spricht die Versammlung die zuversichtliche Erwartung aus, daß die Mitglieder einmütig ihre Stimme gegen das Statut abgeben.“ Zu Punkt 3, Beschlusfassung über Abhaltung eines Sommerfestes, wünscht der Vorstand letzteres ausfallen zu lassen, indem für den Verein Stiftungs- und Johannisfest genüge, wer mehr wünsche, finde in den übrigen Klubs und Vergnügungsvereinen vollständig Ersatz. Die Versammlung ist jedoch der Meinung, daß diese Feste viel zur Pflege des kollegialen Geistes beitragen. Während einige Redner eine Bahnpartie in Vorschlag bringen, empfehlen andere den Goldenen Löwen in Stötteritz, wofür letzterer Vorschlag Annahme findet. Nach Verlesung des Protokolls wird die Versammlung um 11 Uhr geschlossen.

Aus **Mecklenburg-Lübeck**. Dem Berichte des Gauvorstandes und der Mitgliedschaften auf die Zeit vom 1. April 1887 bis dahin 1888 entnehmen wir das Folgende. Nachdem der Gauvorstand den bisherigen Verlauf der Reorganisationsfrage geschildert, spricht er sich für thätigste Erhaltung der zentralen Allgemeinen Kasse, dagegen für Aufhebung der J. K. K., mindestens des Beitrittszwanges zu derselben und für Uebertragung der Invalidentafelunterstützung auf die einzelnen Gauvereine aus. Die Kassenverhältnisse im Berichtsjahre waren befriedigende, die Allgemeine Kasse erzielte einen Ueberschuß von 3665,39, die J. K. K. einen solchen von 2677,35 und die J. Z. K. 2052,96 Mk. Die Gauskasse hatte dagegen 212,93 Mk. Mehrausgabe und schloß mit einem Kassenbestande von 884,58 Mk. — Aus den einzelnen Orten ist folgendes bemerkenswert. In Schwerin gibt es 6 Druckereien mit 61 Gehilfen und 22 Lehrlingen, wovon 5 in zwei Druckereien ohne Gehilfen. Vereinsmitglieder 53. Die Bezahlung der Gehilfen ist eine tarifmäßige. Lübeck zählt 7 Druckereien mit 81 Gehilfen (Lehrlinge sind nicht angegeben). Vereinsmitglieder 82, darunter 3 Prinzipale. Von den 2 Nichtvereinsmitgliedern ist der eine taubstumm, der andre gehört der J. K. K. an. Bezahlt wird nach dem 1886er Tarife, mit Ausnahme der Eisenbahnzeitung, in welcher nach Halbgevierten, pro Laufend 36 Pf., berechnet wird. In Rostock sind in 6 Druckereien 86 Gehilfen (67 Vereinsmitglieder, von den 19 Nichtmitgliedern sind 15 bei Boldt beschäftigt, der den Tarif nicht bezahlt) und 24 Lehrlinge; die Großsche Druckerei sowie einige Trittmüller befehlen sich ohne Gehilfen. In der Hinstorffschen Ratshofdruckerei in Wismar berechnen 10 Gehilfen nach dem 78er, 7 nach dem 86er Tarif und 2 Ausgelernte erhalten 15 Mk. Lehrlingszahl 5. Von den 19 Gehilfen sind 18 Vereinsmitglieder. Die Buchdruckerei in Ludwigslust beschäftigt 5 Vereinsmitglieder und drei Lehrlinge. Bezahlung nach dem 86er Tarif. In Güstrow arbeiten in der Ratshofdruckerei von C. Waltenburg 1 Faktor, 1 Korrektor (Mitglied), 1 Maschinenmeister und 6 Seher neben 6 Lehrlingen noch 11 Stunden pro Tag für 18—20 Mk. resp. im Berechnen nach feststehendem Preise für 100 Zeilen. Bever & Lange (früher Scheel) arbeitet mit einem Lehrling und B. Lange (Mitglied) allein. In Waren sind 2 Druckereien mit je 3 Vereinsmitgliedern und einem Lehrling. Bezahlung schwankt zwischen dem 1878er und 1886er Tarife. Neuwitz elz beherbergt 3 Druckereien mit 11 Gehilfen (5 Mitgliedern) und 5 Lehrlingen, Bezahlung wie vorstehend, Ribnitz eine Druckerei, in der der Geschäftsinhaber mit seinem Sohn und einem Gehilfen arbeitet. In Teterow bestehen angeblich 2 Druckereien mit 2 Gehilfen und 5 Lehrlingen. Sternberg und Boizenburg haben nur je eine Druckerei; in ersterem Ort arbeitet ein Gehilfe neben 2 Lehrlingen, in letzterem 2 Gehilfen und 1 Lehrling, ein seit 29 Jahren ununterbrochen im Geschäft thätiger Gehilfe erhält 6 Mk. neben freier Station, der andre den doppelten

Betrag bei ebenfall freier Station. In Doberan arbeitet ein Prinzipal allein und der andre beschäftigt einen Gehilfen für 18 Mk. und 2 Lehrlinge. In Stavenhagen sind 3 Gehilfen und 2 Lehrlinge beschäftigt; ein Schmeizerdegen (Mitglied) erhält 21,50 Mk., die anderen beiden Gehilfen 18,50 Mark. — Schließlich wollen wir noch darauf hinweisen, daß der Gau Mecklenburg-Lübeck von jeher allvierteljährlich den Mitgliedern einen Auszug aus den Kassenbüchern nebst Mitgliederverzeichnis gedruckt zugehen läßt, eine Einrichtung, die nachahmenswert ist.

Bundschau.

Von den Meisterwerken der Holzschneidekunst (Leipzig, J. J. Weber; pro Lieferung 1 Mk.) liegen uns die 111.—115. Lieferung vor — ein reichhaltiges Anschauungs-Material zur Unterhaltung und Belehrung. Wahre Kabinettstücke sind: Klosterschule, Gemälde von R. S. Zimmermann; Ein Geheimnis, von Gg. Pom; der Großmutter Diebling, von Gg. Jakobides; Ansicht von Salzburg; Katerlies, von R. Eichstädt; Martha und Margarethe, von A. Viezen-Mayer; die Verurteilung der Königin Marie Antoinette, von Paul Delaroché; Schmers Wahl, von Hans Fehner; Erst Zoll bezahlen, von Hans Dahl; Zell am See und Umgebung; Frauenbildnis von Lizian im Louvre zu Paris; In tausend Aengsten, von Ludw. Knäus. Aber auch alle übrigen Blätter zeigen die Holzschneidekunst, sei es nach Gemälden, Kupferstichen, Originalzeichnungen oder Photographien, von ihrer besten Seite und der Drucker hat ein übriges gethan, dem Beschauer diese Kunst durch die feinige unverfälscht zu übermitteln.

Der Verein Sächsl. Provinzialpresse hat dem König Albert ein nachträgliches Geschenk zu seinem 60. Geburtstag überreicht. Es ist dies eine Sammlung der gesamten sächsischen Tages- und Lokalpresse (ausschließlich der Fach- und belletristischen Zeitungen) in einem Bande vereinigt, ca. 250 Nummern. Die Verpätung hat ihre Ursache darin, daß viele Blätter erst nach wiederholter Erinnerung eingingen, andere auf Umwegen eingeholt werden mußten. Den Zweck der Sammlung hatte man nicht verraten, um nicht dem oder jenem Lokalblättern Gelegenheit zu geben, sich in ein besonders helles Licht zu setzen. Das zweite Exemplar der Sammlung erhält der Verein deutscher Buchhändler, das dritte bleibt im Besitze des obengedachten Vereins.

Nach § 5 des Unfallversicherungsgesetzes tritt die dem Verletzten seitens der Berufsgenossenschaft zu gewährenden Rente bei Beginn der 14. Woche nach Eintritt des Unfalles ein. Bis dahin haben die Krankenkassen die Unterstützung zu leisten. Nun kann es aber vorkommen, daß die Erwerbsunfähigkeit nicht sofort eintritt oder daß die notwendig genordnete Unterstützung innerhalb der 13 Wochen unterbrochen wurde. Da sind denn einige Genossenschaften der Meinung gewesen, daß die Krankenkassen erst volle 13 Wochen die Unterstützung leisten haben müßten, ehe die Rente beginnt. Das Reichsversicherungsamt hat dieselben indessen belehrt, daß dem nicht so ist, daß es vielmehr bei dem Wortlaute des Gesetzes zu verbleiben hat, gleichviel ob die Krankenkasse nur zum Teil oder gar nicht in Mitleidenschaft gezogen wurde. Ueber eine anderweite Lücke in demselben Paragraphen ist noch nicht endgültig entschieden. Ein Verletzter kann Invalide, also erwerbsunfähig, braucht aber nicht krank im Sinne des Krankenversicherungsgesetzes zu sein. Er wird auf chirurgischem Wege in ganz kurzer Zeit hergestellt, muß infolgedessen auf die Krankenunterstützung verzichten, erhält nun aber vor Ablauf der 13. Woche auch aus der Berufsgenossenschaft nichts. Das Reichsversicherungsamt hat auf eine diesbezügliche Anfrage zwar geantwortet, daß der Verletzte sich an die Krankenkasse zu halten habe, indessen hat diese nach § 6 des K. V. G. nur für freie ärztliche Behandlung, Arznei ujm. aufzukommen, die der „Geheilte“ nicht mehr braucht, und im Falle der Erwerbsunfähigkeit ein Krankengeld zu zahlen, das er aber nicht zu beanpruchen hat, weil er nicht erwerbsunfähig infolge von Krankheit, sondern Invalide ist und Invaliden-Unterstützung von den Krankenkassen nicht gewährt werden darf.

Der Direktor des statistischen Büreaus in Breslau hat u. a. auch über die dortigen Buchdruckereilöhne referiert. Die Schles. Nachr. sagen darüber: „Unsere Forschungen in dieser Angelegenheit haben mit vollkommener Sicherheit ergeben, daß Herr Dr. Neefe sich nicht bloß die bezahlende Druckerei in Breslau ausgesucht, sondern die absolut bezahlende Zeitungsdrukerei in ganz Deutschland, in welcher nämlich für das Tausend Buchstaben im Zeitungssatz 42 Pf. bezahlt werden, während in den nächstbesseren deutschen Druckereien 35—38 und in den weitaus meisten guten Druckereien höchstens

32 Pf. gezahlt werden, während die große Mehrheit der Buchdruckereien in Deutschland als nicht gute zu bezeichnen sind, weil sie weniger als 32 Pf. für die angegebene Zahl Buchstaben Lohn erstatten.“ Ist denn in Breslau nicht eine Lohnstatistik seitens der Gehilfen aufzustellen, die derartige „statistische Nachweise“ auf ihren wahren Wert zurückführt?

Die Besitzerin der G. Kreyfinghschen Buchdruckerei in Leipzig stiftete anlässlich des frühen Hinscheidens ihres ältesten Sohnes 3000 Mk., deren Zinsen Arbeitern, die längere Zeit im Geschäft und unverschuldet in Not geraten, zufallen sollen. Die genannte Summe soll alljährlich am Stiftungstage durch eine neue Schenkung und außerdem durch Zuweis kleiner Einnahmen, Erlös aus Papierabfällen ujm., vermehrt werden.

Der Streik der Schmiede in Berlin ist zu ungunsten der Arbeiter beendet. Kaum die Hälfte der Werkstätten hat die 10stündige Arbeitszeit anerkannt, anderweite Forderungen sind gar nicht erfüllt. Ursachen: Mangel an Geld, großer Zugug, Indifferentismus eines großen Teiles der Arbeiter.

Die Herren Fowler und Henke in Washington haben um die Erteilung eines Patents auf eine Schön- und Widerdruckmaschine nachgesucht, der Thorne Machine Company in Newyork ist ein solches auf einen Kolumnenrahmen, der Firma Hagelberg in Berlin auf eine Neuerung an lithographischen Schnellpressen erteilt worden.

Die International Typographical Union in Amerika trat am 11. Juni zu ihrer 36. Jahresversammlung in Kansas City, Mo., zusammen. Der Sitz der Hauptverwaltung wurde nach Indianapolis verlegt, die Gehälter des Präsidenten und Sekretärs-Schatzmeisters auf 1200 bez. 1400 Doll. pro Jahr festgesetzt und das Land in 7 Distrikte mit je einem Organist eingeteilt. Gewählt wurden als Präsident Plank in San Francisco, als 1. Vizepräsident Fay in Leavenworth, als 2. Vizepräsident Drucker Hall in Washington, als 3. Vizepräsident Stereotypur Welber in Chicago. Präsident und Sekretär-Schatzmeister haben ihre Wohnung am Sitze des Vereins zu nehmen und die gesamte Verwaltung hat in der ersten Woche des Mai und November dort eine Sitzung zu halten. Die Amtsdauer derselben wurde auf zwei Jahre festgesetzt, ebenso soll die Generalversammlung vom nächsten ab nur alle zwei Jahre stattfinden und die Kosten für die Delegierten aus der Hauptkasse bezahlt werden. Das Vereinsvermögen beträgt 7694 Doll. Der frühere Sekretär-Schatzmeister hat die Kasse um ca. 2000 Dollars geschädigt und soll gerichtlich verfolgt werden. Die Bestimmungen über Streiks sind bedeutend verschärft worden. Ohne Genehmigung der Exekutive darf kein Streik stattfinden. Die Streik-Unterstützung beträgt für Ledige 5, für Verheiratete 7 Doll. wöchentlich, das Sterbegeld 75 Doll., die wöchentliche Kranken-Unterstützung 5 Doll. Die monatliche Kopfsteuer wurde auf 50 Cts. festgesetzt, am nächsten Tag auf 40 Cts. ermäßigt und schließlich die Höhe derselben den Lokalvereinen zur Abstimmung überwiesen. Die Klage über die „hohen Steuern“ ist auch hier an der Tagesordnung, aber die Unterstützungen können nicht hoch genug bemessen werden. So wurde im Dezember eine Extrasteuer von 1 Doll. ausgeschrieben, diese aber von vielen Zweigvereinen gar nicht, von anderen unter Protest bezahlt und laut Generalversammlungsbeschluss sollen nun die Vereine, welche bezahlt haben, die betr. Summe von der Kopfsteuer wieder in Abzug bringen, wobei das Vereinsvermögen draufgehen dürfte.

Gestorben.

In Leipzig am 21. Juli der frühere Buchdruckereibesitzer und Redakteur Julius Karl Gustav Billig, 76 Jahre alt.

Briefkasten.

B. in Dr.: Zulässig wohl, gerechtfertigt schwerlich. Es müßte dort gegen das Gebaren Front gemacht werden, wir können dabei nichts thun. — U. in G.: Die Zustände in „einer der humansten Münchener Druckereien“, wie Sie dieselben schildern, sind die Folge davon, daß sich die dort stehenden Gehilfen alles gefallen lassen; wir haben keine Veranlassung, für solche Leute ins Zeug zu gehen. — S.-i. in K.: Betr. des Jahresberichts wollen wir es bei dem früher Gesagten bewenden lassen. Das am Schluß Ihres Referats behandelte Thema verarbeiten wir vielleicht zu einem besondern Artikel. — F. N. Sch.: Vorstände sollen die Geschäfte unparteiisch leiten, darnach waren eigentlich die Für- und Gegengründe anzuführen, indessen ist nicht zu vergessen, daß im vorliegenden Falle den Mitgliedern das Protokoll der Generalversammlung vorlag. — H. in Rudolstadt: Derartige Aufforderungen können nur von der Hauptverwaltung ausgehen (s. Nr. 78 unter Verein). — Panerauer Landpost: Der